



Antisemitismus

Es gibt verschiedene Definitionen davon was unter Antisemitismus, also dem Hass auf Jüdinnen und Juden verstanden wird. Antisemitische Einstellungen und Denkweisen finden sich in allen gesellschaftlichen Gruppen und Schichten sowie bei Anhänger*innen verschiedener Religionen. Der Kern des Antisemitismus stammt aus dem christlichen Antisemitismus, der im Zuge der Aufklärung eine Modernisierung und »Verwissenschaftlichung« erfuhr. Der Ursprung des modernen Antisemitismus ist also in Europa auszumachen.

Im Folgenden wird eine Definition verwendet, die von der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) stammt und 2017 auch von der deutschen Bundesregierung anerkannt wurde. Für den politischen Gebrauch etwas grob, eignet sie sich für eine erste Diskussion um Antisemitismus sehr gut:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und / oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen und religiöse Einrichtungen. (...)

Erscheinungsformen von Antisemitismus können sich auch gegen den Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, richten. Allerdings kann Kritik an Israel, die mit der an anderen Ländern vergleichbar ist, nicht als antisemitisch betrachtet werden. Antisemitismus umfasst oft die Anschuldigung, die Juden betrieben eine gegen die Menschheit gerichtete Verschwörung und seien dafür verantwortlich, dass »die Dinge nicht richtig laufen«. Der Antisemitismus manifestiert sich in Wort, Schrift und Bild sowie in anderen Handlungsformen, er benutzt unheilvolle Stereotype und unterstellt negative Charakterzüge.

Quelle: <https://www.holocaustremembrance.com/de/node/196> (Zugriff: 17.08.2018).

Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte

Am 20. Dezember 1955 unterzeichneten der italienische Außenminister, der deutsche Arbeitsminister und der deutsche Botschafter in Rom den deutsch-italienischen Anwerbevertrag. Dieses Datum gilt im Allgemeinen als der Beginn der Migrationsbewegungen im 20. Jahrhundert in die Bundesrepublik Deutschland. Allerdings blendet diese Betrachtungsweise die Prägung der heutigen BRD durch frühere Wanderungsbewegungen beispielsweise durch Ostjuden, die Ende des 19. Jahrhunderts vor Pogromen in Ruassland flohen, aus. Es folgen weitere Anwerbeverträge mit Spanien und Griechenland (1960), mit der Türkei (1961), Portugal (1964), Tunesien und Marokko (1965) sowie Jugoslawien (1968).

Quelle: http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,0,0,Glossar.html (Zugriff 31.08.2018).

Anwerbestopp

1973 beschloss das Bundeskabinett, dass keine ausländischen Arbeitnehmer aus den damaligen Anwerbestaaten mehr zum Zwecke der Arbeitsaufnahme in die BRD einreisen dürfen. In den 1980er Jahren waren jedoch die ehemaligen Anwerbeländer Griechenland, Portugal und Spanien Mitgliedsstaaten der EG, später dann der EU geworden. Für ihre Staatsangehörigen besteht Freizügigkeit, d.h. sie können in jedem Mitgliedsstaat Arbeit aufnehmen. Zwar ist der Anwerbestopp auch weiterhin gesetzlich festgeschrieben, allerdings besitzt er aufgrund der vielen Ausnahmeregelungen und der Erweiterung der EU kaum noch Gültigkeit. Eine gänzliche Aufhebung des Gesetzes steht aber noch aus.

Quelle: http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,0,0,Glossar.html (Zugriff: 31.08.2018).

Antiziganismus

Rassistische Bilder von Sinti und Roma als angeblich faule »Sozialschmarotzer« und Bettler*innen haben eine immer wiederkehrende Konjunktur. Der Rassismus gegen Sinti und Roma wird Antiziganismus genannt. Die rassistischen Stereotype gegen die heute größte Minderheit Europas haben sich in einem sechshundertjährigen Prozess, also seit Ende des 15. Jahrhunderts herausgebildet. Damals wurde Roma, als Sinti und Roma erstmals als vogelfrei erklärt. Damit waren sie eine Zielscheibe für Angriffe bis hin zu Morden und Vertreibungen. Noch heute werden Sinti und Roma mit dem Begriff »Zigeuner« bezeichnet, obwohl die meisten Angehörigen der Minderheit diesen Begriff als

.....

stigmatisierend und abwertend zurückweisen. Die falsche sprachliche Ableitung »Zieh-Gauner«, die als Erklärung für die Herkunft des Wortes noch immer verbreitet ist, wurde im 16. Jahrhundert publik und verbreitete sich in dieser Form nur in Deutschland.

Der Studie »Die enthemmte Mitte« aus dem Jahr 2016 zufolge gaben 57,8% (zum Vergleich: 2014 waren es 55,4%) der Befragten an, dass sie ein Problem damit hätten, wenn in ihrer Nähe Sinti und Roma leben würden. 58,5% (2014: 55,9%) meinten, Angehörige der Minderheit würden zu Kriminalität neigen, und knapp die Hälfte der Befragten, nämlich 49,6% (2014: 47,1%), war der Ansicht, Sinti und Roma sollten aus den Innenstädten verbannt werden. Damit sind die ohnehin schon hohen Werte innerhalb von zwei Jahren noch einmal leicht angestiegen.

Der Politologe Markus End schlägt die folgende Definition für Antiziganismus vor:

»Mit dem Begriff ‚Antiziganismus‘ werden sowohl ‚Zigeuner‘-Stereotype oder - Bilder als auch konkrete gesellschaftliche Diskriminierungspraxen, die zumeist Roma, Sinti, Pavee oder Jenische betreffen, in kritischer Absicht beschrieben. Wichtig ist dabei, dass Antiziganismus nichts damit zu tun hat, ob die betroffene Person tatsächlich einer der Gruppen angehört, die regelmäßig mit diesem Rassismus zu kämpfen haben. Die antiziganistisch Eingestellten haben ihr Stereotyp vom ‚Zigeuner‘ im Kopf, ohne sich darum zu kümmern, wie sich die Betroffenen selbst bezeichnen und ob sie Angehörige einer Minderheit sind. (...) Es handelt sich bei den Zuschreibungen um Projektionen.«

In der antiziganistischen Projektion gelten Sinti und Roma als diejenigen, die die unterdrückten Wünsche in der Mehrheitsgesellschaft nach Freiheit von Lohnarbeit und von den Zwängen der Sesshaftigkeit symbolisieren. Es geht beim Antiziganismus, vergleichbar dem Antisemitismus, nicht um reale Eigenschaften der Minderheit, sondern um die Bilder und Projektionen seitens Angehöriger der Mehrheitsgesellschaft.

Quelle: Ingolf Seidel: Antiziganismus – Rassistische Stereotype gegen Sinti und Roma, <http://lernen-aus-der-geschichte.de/Lernen-und-Lehren/content/13570> (Zugriff: 12.08.2018).

Asylbewerber*in

»Als Asylbewerber werden Personen bezeichnet, die in einem fremden Staat um Schutz und Aufnahme vor Verfolgung (z. B. politisch) erbitten. In einem Verfahren prüft das ‚Bundesamt für Migration und Flüchtlinge‘ gemäß dem Asylverfahrensgesetz (AsylVG), inwiefern

- für den Asylbewerber ein Asylanspruch besteht,
- eine Anerkennung des Asylbewerbers als Flüchtling gemäß ‚Genfer Flüchtlingskonvention‘ (GFK) möglich ist,
- Gründe gemäß § 60 Abs. 2 bis 7 AufenthG vorliegen (z. B. Lebensgefahr, Foltergefahr, drohende Todesstrafe), die eine Abschiebung des Asylbewerbers verhindern.

‚Genfer Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge‘

Das Abkommen (28.07.1951, SR 0.142.30) berechtigt jede Person um Asyl zu bitten, die die Verfolgung der eigenen Person

- aufgrund ihrer Rasse,
- aufgrund ihrer Nationalität,
- aufgrund ihrer Religion,
- als Angehöriger einer spezifischen sozialen Gruppe,
- aufgrund ihrer politischen Ansicht rechtfertigen kann (Art. 1 GG).

Dazu muss sie sich außerhalb ihres Wohnsitzstaates befinden, dessen Staatsangehöriger sie ist.

Zur Bitte um Asyl ist eine Person ferner berechtigt, wenn sie in ihrem Heimatland nicht um Schutz bitten will oder aus den oben genannten Gründen ein Schutz von vornherein im Heimatland ausgeschlossen ist.

Aber auch Staatenlose, die sich aus den obigen Gründen nicht in ihrem Wohnsitzstaat aufhalten bzw. dorthin zurückkehren können oder wollen, gelten als Flüchtlinge.

Eine asylrelevante Verfolgung wird allerdings nicht durch jede negative Maßnahme dargestellt. Vielmehr muss es sich um eine zielgerichtete Rechtsgutverletzung handeln, die sich intensiv gegen den Asylbewerber richtet, um ihn von der Gemeinschaft auszugrenzen. Dabei müssen diese Maßnahmen so schwerwiegend sein, dass die Menschenwürde des Asylbewerbers verletzt wird und weit über das Maß hinausgeht, das in dem jeweiligen Staat üblicherweise hingenommen werden muss. Grundsätzlich ausgeschlossen werden allgemeine Notsituationen (z. B. Armut, Naturkatastrophen, Bürgerkrieg), wobei allerdings subsidiärer Schutz in Betracht gezogen werden kann.«

Aussiedler*in / Spätaussiedler*in

Als Aussiedler*in werden Menschen bezeichnet, die nach Abschluss der allgemeinen Vertreibungs- und Umsiedlungsmaßnahmen (ab 1951) und vor dem 1.7.1990 oder danach im Wege des Aufnahmeverfahrens vor dem 1.1.1993 als „deutsche Volkszugehörige“ die (ehemaligen) Staaten des Staatssozialismus wie Albanien, Bulgarien, China, Danzig, Estland, das ehemalige Jugoslawien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die ehemalige Sowjetunion, die ehemalige Tschechoslowakei oder Ungarn verlassen haben. Aussiedler*innen sind Vertriebene und Deutsche gemäß Artikel 116 Absatz 1 GG. 1950-1992 sind 2,85 Mio. Aussiedler*innen, überwiegend ehemalige Russlanddeutsche sowie ehemalige Polendeutsche und Rumäniendeutsche, nach Deutschland gekommen. Ab 1993 nach Deutschland gekommene Aussiedler*innen werden als Spätaussiedler*innen bezeichnet.

Quelle: <http://ome-lexikon.uni-oldenburg.de/begriffe/aussiedlerspaetaaussiedler/> (Zugriff: 31.08.2018).

Berber*in

Als Berber*in werden in Deutschland Angehörige einer sozial organisierten Gruppe nicht sesshafter Obdachloser bezeichnet. Die Berber*innen entwickelten unter sich eine eigene Kultur und Umgangssprache und sind als Gemeinschaft darauf bedacht, sich als Obdachlose zu unterstützen. Die meisten Berber*innen lehnen Sozialhilfe von Seiten des Staates ab und leben von den Wohltaten anderer Menschen. Berber*innen unterscheiden sich in ihrem Selbstverständnis von Obdachlosen, da sie sich meist freiwillig für ein Leben auf der Straße entschieden haben. Unter Berber*innen herrscht ein strenger Verhaltenskodex ungeschriebener Regeln, der sich mit Solidarität untereinander, Verbot von Diebstahl und unaufdringlichem Verhalten umreißt.

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Berber_%28Wohnungsloser%29 (Zugriff: 31.8.2018).

Flüchtling/Geflüchtete*r

Menschen, die bei ihrer Flucht nationale Grenzen überschreiten, werden als Flüchtlinge angesehen und gemäß dem internationalen Flüchtlingsrecht behandelt. Nach der Flüchtlingskonvention von 1951 ist ein Flüchtling eine Person, »die sich aus der begründeten Angst vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und die den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder aufgrund dieser Angst nicht in Anspruch nehmen will«.

Alternativ zum Wort »Flüchtling« schlagen wir den Gebrauch von »Geflüchtete*r« vor. Damit soll betont werden, dass Flucht kein passiver Vorgang ist. Flüchtende Menschen nehmen ein hohes Risiko in Kauf, um Kriegen und Verfolgung oder der schlechten wirtschaftlichen Situation in ihren Herkunftsländern zu entgehen.

Quelle: <http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/> (Zugriff: 31.08.2018)

Gastarbeiter*in

»Der Begriff ‚Gastarbeiter‘ wurde in den 1960er Jahren in der Bundesrepublik Deutschland geprägt. Der gewählte Begriff des Gastes ist missverständlich, da er vorgibt, dass eine Rückkehrabsicht besteht. Im Gastland Deutschland war nur ein vorübergehender Aufenthalt zur Leistung von Arbeit vorgesehen. Auch ist es nicht die Aufgabe eines Gastes, für seinen Aufenthalt die Gegenleistung der Arbeit zu erbringen. Mittlerweile ist der Begriff ‚Gastarbeiter‘ für die ursprünglich gemeinten Personen nicht mehr zutreffend und kaum noch gebräuchlich. Stattdessen wird noch teilweise von ausländischen Mitbürgern gesprochen, ungeachtet der Tatsache, dass viele Migrant*innen deutsche Staatsbürger*innen sind.«

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung: Glossar. http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,1,0,Glossar.html#art Zugriff: 31.08.2018).

Grundrechte

»Das Grundgesetz garantiert grundlegende Freiheits-, Gleichheits- und Unverletzlichkeitsrechte, die dem Einzelnen in Deutschland gegenüber dem Staat, aber auch allgemein in der Gesellschaft zustehen (Art. 1-17, 33, 101-104 GG). Die meisten dieser Grundrechte sind zugleich Menschenrechte, das bedeutet, nicht nur deutsche Staatsbürger können sich auf sie berufen, sondern alle Menschen, die in Deutschland leben. Grundrechte sind Rechte, die der Einzelne gegenüber dem Staat besitzt. Als vor gut 200 Jahren zuerst in den USA und dann in Frankreich begonnen wurde, sie in besonderen Dokumenten festzuschreiben, hatte dies den Sinn, die Bürgerinnen und Bürger vor möglicher Willkür des Staates zu schützen. Heute wirken sich diese Rechte darüber hinaus auch auf das Verhältnis der Bürger untereinander aus. Die Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 GG) muss in Deutschland nicht nur der Staat beachten, sondern z.B. auch ein privater Arbeitgeber.«

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung: Die einzelnen Grundrechte. <http://www.bpb.de/155922/die-einzelnen-grundrechte> (Zugriff: 31.08.2018).

Menschenrechte

»Menschenrechte sind die angeborenen unveräußerlichen Rechte eines jeden Menschen, die die moralische und rechtliche Basis der Menschheit bilden. Sie sind vor- und überstaatlich, d.h. höher gestellt als die Rechte des Staates. Sie können daher auch nicht von diesem verliehen, sondern nur als solche anerkannt werden. Zu den Menschenrechten gehören: 1) die sog. liberalen Verteidigungsrechte: a) das Recht auf Leben, Unversehrtheit und Sicherheit, b) das Recht auf (Meinungs-, Glaubens-, Gewissens-) Freiheit, auf c) Eigentum und auf d) Gleichheit, d.h. das Verbot rassistischer, antisemitischer, geschlechtlicher, religiöser, politischer und sonstiger Diskriminierung und e) das Recht auf Widerstand gegen Unterdrückung; 2) die sog. demokratischen und sozialen Rechte: a) das Recht auf Freizügigkeit, b) die Versammlungsfreiheit, c) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit (d.h. auch Streikrecht), d) das Wahlrecht, e) das Recht auf Erwerbsmöglichkeit und gerechten Lohn und f) das Recht auf Bildung. Die Tatsache, dass die Menschenrechte in aller Welt täglich gebrochen werden, zeigt, dass Rechte nicht ein für alle Mal gegeben, sondern immer wieder eingefordert werden müssen, dass Recht gegen Unrecht immer wieder aufs Neue durchgesetzt werden muss.«

Quellen: Bundeszentrale für politische Bildung: Lexikon in einfacher Sprache. http://www.bpb.de/wissen/H75VXG,0,0,Begriffe_nachschlagen.html
<http://www.lebenshilfe-nds.de/de/Menschenrechte-in-leichter-Sprache.php> (Menschenrechte in Leichter Sprache erklärt) (Zugriff: 31.08.2018).

Migration

»Menschen, die einzeln oder in Gruppen ihre bisherigen Wohnorte verlassen, um sich an anderen Orten dauerhaft oder zumindest für längere Zeit niederzulassen, werden als Migranten bezeichnet. Überschreiten Menschen im Zuge ihrer Migration Ländergrenzen, werden sie aus der Perspektive des Landes, das sie betreten, Einwanderer, Zuwanderer oder Immigranten genannt. Die Gründe für Migration waren und sind vielfältig. ‚Migrare‘ kommt aus dem Latein und heisst ‚wandern‘, ‚sich bewegen‘.«

Quellen: Bundeszentrale für politische Bildung: Glossar. http://www.bpb.de/die_bpb/2KTRFK,2,0,Glossar.html#art2 (Zugriff: 31.08.2018)

Ausführliche Informationen und Daten rund um das Thema Migration finden Sie hier: <https://mediendienst-integration.de/migration.html> (Zugriff: 31.08.2018).

Migrant*innen / Menschen mit Migrationshintergrund

Oberbegriff für Menschen, die nicht im jeweiligen Aufenthaltsland, beispielsweise in Deutschland geboren wurden und ihr Heimatland im Unterschied zu Flüchtlingen freiwillig verlassen haben. Migrant*innen genießen den Schutz ihres Heimatlandes. Der Begriff schließt auch eingebürgerte deutsche Staatsangehörige mit ein. Für Migrant*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit und deren nachfolgende Generationen hat sich in im behördlichen Sprachgebrauch der Begriff »Menschen mit Migrationshintergrund« durchgesetzt. Alternativ schlagen wir »Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte« vor.

National befreite Zonen

Im Jahr 1991 veröffentlichte der NPD-nahe Nationaldemokratische Hochschulbund in seiner Zeitschrift »Vorderste Front« einen Aufruf mit dem Titel »Schafft national befreite Zonen«. Die Idee national befreiter Zonen wurde in Folge von den Jungen Nationaldemokraten übernommen und in verschiedenen weiteren Papieren weiterentwickelt und diskutiert. (...) Ein Ansatzpunkt ist, kulturelle Hegemonie als gesellschaftliche Vormachtstellung anzustreben. Diese Vormachtstellung wird erreicht, indem sich die Autoritäten einen gesellschaftlichen Konsens für ihre Position sichern. Medien, Bildungsinstitutionen und zivilgesellschaftliche Institutionen allgemein spielen dabei eine wichtige Rolle. Mit dem Versuch, national befreite Zonen zu schaffen, streben Rechtsextremisten darüber hinaus eine soziale, wirtschaftliche und politische Vormachtstellung in einem bestimmten Gebiet an. (...) Sie versuchen nicht nur, aktiv eine Hegemonialstellung einzunehmen, sondern auch, konkurrierende oder »störende« Akteure aus dem Einflussbereich zurückzudrängen. Häufig richten sie sich dabei gewaltsam gegen Andersdenkende und Andersaussehende. Die Idee der national befreiten Zonen ist eng verflochten mit dem »Vier-Säulen-Konzept« der NPD. Dieses rufft zu einem Kampf um die Köpfe, um die Parlamente, um die Straßen und um den organisierten Willen auf. Besonders der ausgerufen »Kampf um die Köpfe«, aber auch der »Kampf um die Straßen« kommen der Idee national befreiter Zonen nahe. Durch Bürgerfeste, organisierte Nachbarschaftshilfe, aber auch durch das gezielte Stören gegnerischer Aktivitäten versuchen die Rechtsextremisten, in den gesellschaftlichen Alltag vieler Sozialräume vorzudringen und gleichzeitig den Einfluss gegnerischer Akteure zu minimieren.

Im Jahr 2000 wählte die Gesellschaft für deutsche Sprache den Ausdruck zum Unwort des Jahres. In Folge fand er Eingang in die öffentliche Debatte der Bundesrepublik. In seinen Grundzügen wurde der Begriff zuletzt in Form der Diskussion um »no-go-areas« 2006 wieder aufgegriffen.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung: Argumente gegen rechtsextreme Vorurteile. <http://www.bpb.de/politik/>

.....

[extremismus/antisemitismus/37986/argumente-gegen-rechte-vorurteile?p=6](https://www.sueddeutsche.de/politik/extremismus/antisemitismus/37986/argumente-gegen-rechte-vorurteile?p=6) (Zugriff: 31.08.2018).

Neue Rechte

Unter dem Begriff »Neue Rechte« versteht man eine sich intellektuell gebende Strömung der extremen Rechten, die sich vordergründig von der nationalsozialistischen Rechten abgrenzt. Erstmals wurden die Argumentations- und Handlungsmuster der »Neuen Rechten« in den späten 1960er Jahren propagiert. Vertreter*innen der Neuen Rechten wollen extrem rechtem Denken ein neues Erscheinungsbild jenseits von offenen Bezügen zum Nationalsozialismus geben, um größere Zustimmung in der Bevölkerung zu erlangen. In der Realität handelt es sich eher um eine Anpassung von Teilen der extremen Rechten an gesellschaftliche Veränderungen. Einer der theoretischen Vordenker der »Neuen Rechten« ist der Franzose Alain de Benoist und insbesondere mit seine Schrift »Kulturrevolution von rechts«. Die »Konservative Revolution«, ein weiterer ideologischer Bezugspunkt der »Neuen Rechten«, besteht aus einer vagen Mischung völkisch-nationalistischer Akteure, die sich auf die historische antidemokratische und antiliberalen Bewegung gleichen Namens gegen die Weimarer Republik beziehen.

Eines der zentralen Themen der Neuen Rechten ist heute die Ablehnung von Migrationsbewegungen nach Europa, dem beispielsweise die »Identitäre Bewegung« mit der Parole »Remigration« Ausdruck verleiht. Zu den Bausteinen der neu-rechten Ideologie gehört der Ethnopluralismus: »Alle Menschen sollen in den Ländern leben, in denen sie per Abstammung und Tradition zu Hause sind.« Völkische und nationalistische Ordnungsvorstellungen sollen pseudointellektuell und wissenschaftlich verbrämt als ernstzunehmendes politisches Alternativmodell präsentiert werden. Dazu kommt ein Antifeminismus, der sich gegen das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, aber auch von queer und homosexuell lebenden Menschen wendet. Auch die Relativierung des Nationalsozialismus gehört in das Weltbild der Neuen Rechten. Zwar werden die nationalsozialistischen Massenverbrechen in der Regel nicht geleugnet, wie bei offen neonazistischen Spektrum der extremen Rechten, aber sie werden relativiert. Etwa durch Äußerungen wie der des AfD-Politikers Björn Höcke während einer Rede vor der Jugendorganisation der AfD, der Jungen Alternative (JA), in Dresden, in der er am 17. Januar 2017 eine »erinnerungspolitische(...) Wende um 180 Grad« »dieser dämlichen Bewältigungspolitik« fordert. Gleichzeitig nannte der das Denkmal für die ermordeten Juden Europas in Berlin-Mitte »ein Denkmal der Schande« (Süddeutsche Zeitung).

Den Akteuren der Neuen Rechten geht es in erster Linie um einen Kampf um kulturelle Hegemonie, bei dem sie versuchen, das zu besetzen, was sie einen „vorpolitischen Raum“ nennen. Das kann durch spektakuläre Aktionen geschehen, die über soziale Medien verbreitet werden, über Fernsehtalkshows usw. Die angestrebte Meinungsführerschaft auf dem kulturpolitischen Gebiet gilt der »Neuen Rechten« als eine Bedingung für den Erfolg rechter Parteien.

Die Neue Rechte ist nicht formell organisiert, sondern formiert sich vorwiegend im Umfeld publizistischer Projekte und in Diskussionsrunden. Wichtige Zeitschriften der Neuen Rechten in Deutschland ist die »Junge Freiheit« sowie die »Sezession«. Letztere wird von Götz Kubitschek in seinem extrem rechten »Antaios Verlag« herausgegeben. Kubitschek ist auch Mitbegründer des neu-rechten »Instituts für Staatspolitik«, einer Art rechte Kadernetzwerke, deren Veranstaltungen auch von Mitgliedern der »Identitären Bewegung« gerne besucht wird. Ältere Diskussionszirkel sind etwa das »Thule-Seminar« und die »Deutsch-Europäische Studiengesellschaft (DESG)«. Die rechtsextreme AfD und die rassistische »Pegida«-Bewegung können nicht direkt zur »Neuen Rechten« gezählt werden. Allerdings gibt es viele thematische und personelle Überschneidungen. So finden »Identitäre« regelmäßige Einkommen bei Abgeordneten der AfD. Offizielle Distanzierungen der Partei von der »Identitären Bewegung« haben in der Praxis kaum eine Bedeutung. Trotz aller sprachlichen Modernisierung sind die Neuen Rechten in der Regel genauso rassistisch, nationalistisch, antisemitisch und autoritär eingestellt wie alle Rechtsextremisten und fallen immer wieder durch Gewalttaten auf. Quellen: Judith Goetz, Joseph Maria Sedlarczek, Alexander Winkler (Hg.): *Untergangster des Abendlandes. Ideologie und Rezeption der rechtsextremen ‚Identitären‘*. (Hamburg 2017).

Samuel Salzborn: *Angriff der Antidemokraten. Die völkische Rebellion der Neuen Rechten*. Weinheim Basel 2017.

Süddeutsche Zeitung: *Die Höcke-Rede von Dresden im Wortlaut*, 18.01.2017. <https://www.sueddeutsche.de/news/politik/parteien-die-hoecke-rede-von-dresden-in-wortlaut-auszuegen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-170118-99-928143> (Zugriff: 26.08.2018).

Opferperspektive e.V.

Die Opferperspektive ist eine Beratungsstelle für Betroffene rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung, deren Freund*innen, Angehörige und Zeug*innen. Sie wurde 1998 als Reaktion auf die zur damaligen Zeit ausufernde Gewalt von Rechts gegründet und setzt sich für eine Gesellschaft ein, »in der sich jeder Mensch frei, gleichberechtigt und ohne Angst bewegen kann – gleich welcher (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, Nationalität oder Sprache, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Hautfarbe oder äußerer Erscheinung, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, sozialen Status, Familienstand, Handicap, Alter oder sexueller Identität.« (aus der Satzung, Opferperspektive e.V.). Die Opferperspektive thematisiert rassistische Diskriminierung und rechte Gewalttaten aus der Sicht der Betroffenen und sucht die Auseinandersetzung mit ihrem gesellschaftlichen Kontext. Die Beratung und Unterstützung bei rechter Gewalt sowie die Antidiskriminierungsberatung bilden die Kernbereiche des Vereins. Darüber hinaus erfasst die Opferperspektive systematisch Fälle rechter Gewalttaten im Land Brandenburg (Monitoring). Sie veröffentlicht fortlaufend eine Chronologie sowie Statistiken und Analysen über die Entwicklung rechter Gewalt.

Quelle: <https://www.opferperspektive.de> (Zugriff: 31.08.2018)

Person of Color / People of Color

Der „People of Color“-Begriff entstammt der Selbstbenennungspraxis rassistisch unterdrückter Menschen. Er wurde im Laufe der 1960er Jahre durch die „Black Power“-Bewegung in den USA als politischer Begriff geprägt, um die Gemeinsamkeiten zwischen Communities mit unterschiedlichen kulturellen und historischen Hintergründen zu benennen. Dadurch sollte eine solidarische Perspektive quer zu den rassistischen Einteilungen in unterschiedliche Ethnien und „Rassen“ eröffnet werden, die antirassistische Allianzen befördert. Die Einteilung der Menschheit in „Rassen“ ist wissenschaftlich widerlegt. Biologisch-genetisch spielt der Begriff keine Rolle mehr und existiert nur als soziale Annahme oder Ressentiment in den Köpfen von Menschen.

Als gemeinsame Plattform für grenzüberschreitende Bündnisse wendet sich dieser Begriff gleichermaßen an alle Mitglieder rassifizierter und unterdrückter Communities. People of Color bezieht sich auf alle rassifizierten Menschen, die in unterschiedlichen Anteilen über afrikanische, asiatische, lateinamerikanische, arabische, jüdische, indigene oder pazifische Herkünfte oder Hintergründe verfügen. Er verbindet diejenigen, die durch die Weiße Dominanzkultur marginalisiert sowie durch die Gewalt kolonialer Tradierungen und Präsenzen kollektiv abgewertet werden.

Quelle: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/lexikon/p/people-color> (Zugriff: 31.08.2018)

Pogrom

Der oder das Pogrom (russisch Verwüstung) bedeutete die mit Plünderungen und Mord verbundene Verfolgung von Minderheiten, oft Juden*Jüdinnen, meist initiiert von staatlichen Stellen, wie im zaristischen Russland und im nationalsozialistischen Deutschland (November-Pogrom 1938). Im 20. Jahrhundert wird der Begriff allgemein als gewaltsame Massenausschreitungen gegen Mitglieder religiöser, nationaler oder ethnischer Minderheiten, verbunden mit Plünderungen und auch Mord, verstanden.

Quelle: <https://www.helles-koepfchen.de/wissen/lexikon/pogrom/> (Zugriff: 06.10.2018).

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

»Die Definition rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt der Beratungsstellen ist angelehnt an jene aus dem polizeilichen Definitionssystem der Politisch motivierten Kriminalität des BKA (2001 durch die Innenministerkonferenz beschlossen und seitdem in Kraft, zuletzt überarbeitet mit Stand Dezember 2016).

„Der wesentliche Kerngedanke einer „rechten“ Ideologie ist die Annahme einer Ungleichheit/Ungleichwertigkeit der Menschen.“ Als PMK- rechts zählt demnach, „wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich gegen eine Person wegen ihrer/ihrer zugeschriebenen oder tatsächlichen politischen Haltung, Einstellung und/oder Engagements, Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sozialen Status physischen und/oder psychischen Behinderung oder Beeinträchtigung, sexuellen Orientierung und/oder sexuellen Identität oder äußeren Erscheinungsbildes, gerichtet sind und die Tathandlung damit im Kausalzusammenhang steht bzw. sich in diesem Zusammenhang gegen eine Institution/Sache oder ein Objekt richtet.“ (Bundesministerium des Inneren/ Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität. Berlin 2016.)

Bei der Betrachtung der ‚Umstände der Tat‘ und der ‚Einstellung des Täters‘ ist für die Beratungsstellen die Wahrnehmung der Betroffenen, also die Opferperspektive ausschlaggebend. Betroffen sind Menschen, die aufgrund von Rassismus, Antisemitismus, Sozialdarwinismus (Wohnungslose oder Menschen mit Behinderung), wegen ihrer sexuellen Orientierung/Identität, als politische Gegner*innen oder Nicht-Rechte bzw. Alternative angegriffen werden.

Aus der Tat selbst spricht mit der Auswahl des Opfers die Einstellung des Täters. Der Angriff wird aufgrund von Ungleichwertigkeitsvorstellungen verübt, d.h. aufgrund der Einstellung, dass ein Mensch wegen seiner Hautfarbe, sexuellen Orientierung oder seines Erscheinungsbildes nicht genauso viel wert sei. Die Tat richtet sich nicht gegen das Individuum als solches, sondern stellvertretend gegen eine Gruppe.«

Quelle: <https://www.verband-brg.de/index.php/monitoring> (Zugriff: 31.08.2018).

Rassismus

»Rassistisches Denken geht von der unabänderlichen Zugehörigkeit des einzelnen Menschen zu einer Volksgruppe aus. Diesen Volksgruppen werden allgemein gültige Charakterzüge unterstellt, die dann auf alle „Gruppenmitglieder“ projiziert werden.

Darüber hinaus wird im Rassismus die natürliche Überlegenheit der eigenen Gruppe behauptet und daraus das Recht zur Benachteiligung anderer Gruppen abgeleitet, bis hin zur Rechtfertigung von Aggressionen und Gewalt.

.....

Folge ist die Ausgrenzung von Menschen, die auf vielfältige Weise geschehen kann, z.B. durch die Verweigerung fundamentaler Rechte.

Historisch

Die rassistische Rechtfertigung der europäischen Kolonialpolitik etablierte Rassismus spätestens im 19. Jahrhundert als Massenphänomen westlicher Gesellschaften. Die Rassenpolitik des Nationalsozialismus, der rassistische Eroberungskrieg und die systematische Vernichtung von Menschen nach rassistischen Kriterien stellen einen schrecklichen Höhepunkt in der Geschichte rassistischen Denkens und Handelns dar.

Beispiele

Auch wenn heute kaum mehr öffentlich von Menschenrassen gesprochen wird, geschieht Ungleichbehandlung häufig doch nach rassistischen Kriterien. Sehr oft müssen Einwanderer gegen vielfältige Vorurteile ankämpfen, die sich fast immer gegen die ihnen zugeschriebene Gruppe richten und nicht gegen sie als Individuum (nach dem Muster: ‚Die (Türken/Schwarzen/Russen, etc.) sind doch alle ...‘). Die Zuschreibungen sind beliebig und meist negativ. Positive kollektive Zuschreibungen wie „Schwarze tanzen besser als Weiße“ sind nur die Kehrseite der gleichen Medaille und können als positiver Rassismus bezeichnet werden.

Umsetzung

Die Zuordnung von Individuen zu Rassen geschieht anhand biologischer Merkmale, denen Verhaltensweisen zugeschrieben werden. Die neueste Form der Zuordnung geschieht über die angeblich unveränderbare kulturelle Identität einer Volksgruppe. Dieser „Kulturalismus“ ist zwar nicht dasselbe wie Rassismus, führt jedoch im Kern zu ähnlichen Ergebnissen. Die Vorurteile richten sich nun gegen Kulturen, denen einheitliche Charakterzüge und Wertigkeiten zugeschrieben werden. Die Folgen sind auch hier Ungleichbehandlung und Ausgrenzung. Die Erkenntnis, dass Kulturen nicht starr festgelegt sind, vielmehr im Zusammenleben von Menschen wachsen, wird nicht zugelassen.

Rassismus ist kein Phänomen, das sich auf Rechtsextremisten beschränkt. Rassismus ist vielmehr in der Mitte der Gesellschaft und sogar in ausgegrenzten Minderheiten selbst vorzufinden. Die Frage, wie viel Einfluss ihm zugestanden wird, ist eine Frage der Demokratie selbst, die in ihrem Kern mit Rassismus unvereinbar ist.«

Quelle: <https://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/service/lexikon/r/rassismus> (Zugriff: 31.08.2018).

Rechte Gewalt

Eine Definition rechter Gewalt sollte sich an konkreten Einzelfällen bewähren und entlang dieser fortentwickelt werden. Zur Definition rechter Gewalt gemäß der Erfassungskriterien der Polizei siehe den Begriff »Politisch motivierte Kriminalität«. Die Opferperspektive e.V. definiert rechte Gewalt auf der Grundlage ihrer langjährigen Erfahrungen wie folgt:

Die Tat ist eine Straftat, die eine körperliche Schädigung von Personen beabsichtigt oder vollendet, oder eine Sachbeschädigung oder Brandstiftung, die indirekt auf eine Schädigung bestimmter Personengruppen abzielt. Nötigungen und Bedrohungen mit erheblichen Folgen für das Opfer gelten als rechte Gewalttaten, Beleidigungen allein nicht

- Dem Täter wird vom Opfer, einem Dritten oder der Polizei eine rechte Tatmotivation zugeschrieben. In den Umständen der Tat (bestimmte Äußerungen des Täters, seine Gesinnung oder Einbindung in die rechte Szene) lassen sich weitere Anhaltspunkte für die rechte Tatmotivation finden.
- In rechten Tatmotivationen werden bestimmte Feindbilder wirksam: Rassismus, Hass auf Linke und Punks, Antisemitismus, Sozialdarwinismus gegenüber Obdachlosen und Behinderten, Hass auf Schwule und Lesben.
- Relevant sind die Zuschreibungen des Täters über das Opfer, nicht das tatsächliche Opfermerkmal. Z.B. kann sich eine rassistisch motivierte Gewalttat auch gegen eine Person richten, die irrtümlich für einen Migranten gehalten wurde. Sind neben rechten Tatmotiven auch andere, »unpolitische« Tatmotive erkennbar, so gilt die Tat als rechtmotiviert, wenn das rechte Motiv tateskalierend wirkte.

Quelle: <https://www.opferperspektive.de/category/rechte-angriffe/erfassungskriterien> (Zugriff: 7.10.2010)

Rechtsextreme Symbole

Mit dem Aufbau einer Symbolwelt gelingt es der extremen Rechten, die ideologischen Gemeinsamkeiten der unterschiedlichsten Gruppierungen auf einen abstrakten Nenner zu bringen. Die Zeichencodes dienen als internes Erkennungs- und Kommunikationsmittel. Die Symbole werden als Aufnäher, Accessoires, Autoaufkleber, auf Transparenten, CD-Covern, T-Shirts oder in Publikationen als Ideologievehikel verwendet. Die in der extremen Rechten verwendeten Symbole stammen aus unterschiedlichen Zusammenhängen:

- Symbole aus der germanischen Mythologie: z.B. die Triskele, Sig-Rune, Lebensrune, Keltenkreuz, Odalsrune, Thorshammer, Wolfsangel, Sonnenrad (die meisten wurden auch im Nationalsozialismus verwendet)
- Symbole mit nationalsozialistischem Hintergrund: z.B. Hakenkreuz, NSDAP-Symbole & -Abzeichen, SA-Zivilabzeichen, Gau-Dreieck (oder auch Gau-Winkel), Zahnrad
- Symbole mit antidemokratisch-militaristischer Ausrichtung: z.B. die Reichkriegsflagge von 1867-1921 (und ihre Farben schwarz-weiß-rot), eisernes Kreuz
- Symbole aus internationalen rassistischen Zusammenhängen: z.B. »White Power«-Faust, KluKluxKlan-Symbol
- Symbole aus Feindschaft zum System, meist Übernahmen oder Abwandlungen aus der linken Protestkultur, um etwa antikapitalistische Fundamentalkritik (allerdings angereichert mit völkischen und antisemitischen Komponenten) auszudrücken: z.B. Che Guevarra-T-Shirts oder Palästinensertücher
- Symbole zur Markierung von Feind und Eigengruppe z.B. Symbole mit Warnungen vor »Zecken« (in Anspielung auf »Punker« und »Linke«), mit durchgestrichenen Nasen und dem Slogan »gegen Nasen« (in Anspielung auf »Juden«) und durchgestrichene, als Karikatur dargestellte Menschen mit schwarzer Hautfarbe, dazu Schriftzüge, die meist auf die Zerstörung des politischen Gegners anspielen, wie »Rot-Front zerschlagen« (im Schrifttyp von »Coca-Cola«) oder »Keine Ruhe den Rotfaschisten«. Die meisten rechtsextremen Symbole erhalten ihre Bedeutung durch Kontextbezüge. Ein Keltenkreuz auf einem Friedhof in Irland ist nichts anderes als eine traditionelle Art der Grabmalgestaltung. Das Keltenkreuz auf einer Demonstration rechtsextremer Gruppierungen, vielleicht noch inmitten einer Reihe weiterer germanischer Runen, verweist dagegen auf die angebliche Ahnengemeinschaft der Angehörigen einer angenommenen nordisch-arischen weißen Rasse. Mit Hilfe der Symbole gelingt es den Rechtsextremisten, »Wir-Gruppen« und »Feindgruppen« zu bestimmen. Die politische Symbolik des Rechtsextremismus ist so ein wichtiger Faktor bei der Manifestierung lokaler Machtverhältnisse. Denn die Verwendung und Verbreitung bestimmter Kleidung und Symbolik sind zentrale Instrumente des deutschen Rechtsextremismus. Sie zielen einerseits auf die ökonomische Absicherung rechtsextremer Strukturen und Aktivitäten und andererseits auf die (kulturelle und politische) Dominanz im öffentlichen Raum bzw. in der Gesellschaft selbst. In diesem Moment wird der Einsatz rechtsextremer Ästhetik zu einer Methode der Erlangung kultureller Hegemonie, die auf die Eroberung der demokratischen Zivilgesellschaft hinauslaufen soll.

Quelle: <http://www.bpb.de/lernen/grafstat/rechtsextremismus/172885/m-02-10-rechtsextremes-verhalten-symbole-und-codes> (Zugriff: 31.09.2018)

Den wohl ausführlichsten Überblick über Codes und Marken der rechten Szene bietet die Webseite »Das Versteckspiel«. Die Seite wird immer auf einem aktuellen Stand gehalten, <https://dasversteckspiel.de/die-symbolwelt-3.html> (Zugriff 31.08.2018).

Rechtsextremismus / rechte Ideologie

Bis heute ist der Begriff des »Rechtsextremismus« umstritten. Im Jahr 2006 bat die Friedrich-Ebert-Stiftung elf führende Sozialwissenschaftler*innen, sich auf eine Beschreibung zu einigen. Hier das Ergebnis:

»Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Einstellungen.«
 Rechtsextremistisches Denken ist also eine Kombination von verschiedenen, inhumanen Einstellungen, beispielsweise Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus, von Sexismus (Diskriminierung aufgrund des Geschlechts), Autoritarismus (Befürwortung einer Diktatur) und Chauvinismus (der Glaube an die Überlegenheit der eigenen Gruppe). Rechtsextremisten meinen zum Beispiel, dass die Zugehörigkeit eines Menschen zu einer ethnischen Gruppe dessen Fähigkeiten, Verhalten und Denken bestimmt und damit von größter Bedeutung ist. Völkische Rechtsextremisten – beispielsweise in der NPD – fordern explizit, dass jeder Einzelne sich und seine Interessen dem Kollektiv (»der Volksgemeinschaft«) unterzuordnen hat. Oft beziehen sie sich positiv auf den Nationalsozialismus, dessen Verbrechen sie dabei relativieren.

Elemente rechtsextremer Ideologien sind in der Bevölkerung weit verbreitet; in gewissem Sinne ist der Begriff »Rechtsextremismus« deshalb irreführend, weil er suggeriert, dass er bei einer kleinen, extremen Gruppe am Rand der Gesellschaft vorhanden ist.

Quelle: <http://www.netz-gegen-nazis.de/lexikontext/was-ist-rechtsextremismus-0> (Zugriff: 7.10.2010)

Russlanddeutsche

»Bereits Zar Peter I. warb in einem Manifest aus dem Jahr 1702 um deutschstämmige Offiziere für die Modernisierung seiner Streitkräfte. Doch erst ab 1763 mit dem ‚Kolonistenbrief‘ der Zarin Katharina II. und seiner Neuauflage 1804 unter Zar Alexander I. kamen zahlreiche Deutsche als Siedler nach Russland. Mit ihrer eigenen Sprache, Kultur und ihren Traditionen stellten sie im Zarenreich eine besondere Bevölkerungsgruppe dar.(...).

Mit dem Ersten Weltkrieg änderte sich die Situation für viele treue deutschstämmige Untertanen, eine Zeit der Unterdrückung begann. Während der Sowjetzeit verstärkten sich die Repressionen und mündeten in politisch-

ethnisch motivierte Säuberungsaktionen, bei denen alleine zwischen 1937 und 1938 aufgrund des Befehls ‚Deutsche Operation‘ mindestens 52.000 Russlanddeutsche verurteilt und erschossen wurden. Bis Ende 1941 wurden rund 900.000 nach Zentralasien und Sibirien deportiert. Die Marginalisierung und Unterdrückung ging weiter und endete auch nicht mit Stalins Tod. In den folgenden Jahrzehnten wurde den meisten Ausreisewilligen die Ausreise aus der Sowjetunion verweigert.

Mit der Liberalisierung unter Gorbatschow Mitte der 1980er Jahre veränderte sich die Lage grundlegend. In der Folge kamen gut 2,3 Millionen sogenannte russlanddeutsche (Spät-)Aussiedler im Rahmen von Artikel 116, Abs. 1 des Grundgesetzes sowie §§ 1 und 6 des Bundesvertriebenengesetzes und Flüchtlingsgesetzes von 1953 zurück in ihre ‚historische Heimat‘.«

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung: Dossier Russlanddeutsche, <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/russlanddeutsche/> (Zugriff: 26.08.2018).

Sinti und Roma

»Die Geschichte des Lebens von Sinti und Roma in Europa reicht weit ins Mittelalter zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Roma im vierten und fünften Jahrhundert aus Indien, genauer aus dem heutigen Pakistan nach Persien eingewandert sind. Mitte des sieben Jahrhunderts folgte eine Wanderung nach Armenien. Im 13. und 14. gelangten Roma über Griechenland und den Balkan schließlich nach Mittel-, West- und Nordeuropa.

Die Diskriminierung und Verfolgung von Sinti und Roma begann weder erst mit dem Nationalsozialismus, noch endete sie mit ihm. Bis heute grassieren antiziganistische Stereotype und auch nach 1945 gab es staatlicherseits Diskriminierungen von Angehörigen der Minderheit. Doch wer ist überhaupt gemeint, wenn von der Minderheit der Sinti und Roma gesprochen wird?

Die Bezeichnung Sinti und Roma, die zunehmend die in Deutschland herabwürdigend gebrauchte Fremdbenennung ‚Zigeuner‘ ablöst, ist bereits eine Vereinfachung der Situation der größten europäischen Minderheit. Sinti und Roma ist eine ‚Sammelbezeichnung für verschiedene Romanes sprechende Gruppen, von denen die Gruppen der Sinti und der Roma, die größten sind.‘ (Fings 2016: 11) Die Durchsetzung und Etablierung des Doppelbegriffs im medialen, offiziellen und offiziellen Sprachgebrauch geht wesentlich zurück auf die Anstrengungen der seit den 1970er Jahren entstandenen Bürgerrechtsbewegung der Sinti und Roma und der Bürgerrechtsbewegung für die gesellschaftliche Anerkennung und Integration der Minderheit. Eine neue sprachliche Konvention, die Verwendung der Romanes-Eigenbezeichnungen, sollte den abschätzigen mehrheitsgesellschaftlichen Blick ablösen, wie er diffamierend und diskriminierend in dem Wort vom ‚Zigeuner‘ Ausdruck finden würde, und zur Anerkennung der Minderheit beitragen. In diesem Sinn verwendet der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma den Doppelbegriff. Insoweit er dabei um das Attribut ‚deutsch‘ ergänzt wird, steht dahinter die Einschränkung auf Inhaber der deutschen Staatsbürgerschaft.

Das Romanes, die gemeinsame Sprache der Angehörigen der Minderheit hat sich im Zuge der Migrationsbewegungen in verschiedene Dialekte gegliedert. Als Sinti werden vor allem in Deutschland lebende Roma bezeichnet. Andere Gruppen und Bezeichnungen sind Manouche in Frankreich, Kalé in Spanien, die russischen Kalderasch oder in Portugal Gitanos.

Sinti und Roma sind häufig katholische Christ*innen, aber auch Muslime, Anhänger*innen von Freikirchen oder der evangelischen Kirche. Auch dies ist ein Zeichen der Heterogenität der Minderheit. Ein gemeinsames kulturelles Moment ist die Überlieferung über Erzählungen. Das Romanes ist also in erster Linie eine Erzählsprache. Das hat zur Folge, dass erst in jüngster Zeit wenige schriftliche Zeugnisse der Roma vorliegen. Das betrifft auch ihre Verfolgung vor dem Völkermord sowie danach. Derzeit leben in Deutschland ,70.000 bis 150.000 Sinti und Roma (...). Die genaue Zahl ist nicht bekannt, da es keine offiziellen Erhebungen gibt; die Zahlen beruhen auf Schätzungen der verschiedenen Sinti- und Roma-Verbände.‘ (Engbring-Romang 2014). Dazu kommen Roma als Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien sowie Asylsuchende, die vor antiziganistisch motivierter Diskriminierung und Verfolgung fliehen und Armutsflüchtlinge aus den Balkanstaaten. In Europa leben circa zwölf Millionen Roma.

Die richtige Genderschreibweise ist in der männlichen Singularform Sinto, in der weiblichen Form Sintez(z)a und für Roma in der männlichen Form Rom und weiblich Romni.«

Quelle: Ingolf Seidel: Sinti und Roma – ein europäische Minderheit, <https://www.bjr.de/themen/internationales/jugendaustausch/reflecting-memories/der-voelkermord-an-sinti-und-roma-im-deutsch-tschechischen-kontext.html> (Zugriff: 28.10.2018).

Skinheads / Skins

Skinheads werden heute meist als brutale, proletenhafte und rassistische Kahlköpfe wahrgenommen und in Medien gerne zur Illustration der Neonaziszene benutzt. Ursprünglich war die Skinheadbewegung eine Kulturbewegung, die sich aus ihren proletarischen englischen Ursprüngen in mehreren Phasen entwickelt hat. Grundsätzlich rebellieren Skinheads gegen die bürgerliche Gesellschaft. Sie identifizieren sich mit der Arbeiterklasse und deren angenommenem Gemeinschaftsgefühl. Deshalb erheben Skinheads angeblich proletarische Verhaltensweisen

zum Kult. Trinkgelage und Grölmusik, Tattoos, militantes Auftreten und niedrigschwellige Gewaltbereitschaft wirken provokant auf das Bürgertum und werden gerade deshalb kultiviert. Der Outsiderstatus wird bewusst angenommen. Dem Moment des Rebellierens wird oft die Pose des Kämpfers hinzugefügt. Vor allem auf männliche Jugendliche wirkt das starke Männerbild verlockend. Das kommt auch in dem militanten, soldatischen Äußeren zum Ausdruck, worin sich ebenfalls die enge Gruppenbindung und Zugehörigkeit dieser Subkultur spiegelt. Gewalt gilt als Ausdrucksmittel von Männlichkeit und Durchsetzungsfähigkeit und entlädt sich etwa bei Fussballkrawallen oder in Übergriffen auf Andersdenkende. Erstmals traten Skinheads in den späten sechziger Jahren im Londoner Eastend auf. Politisch kam es Ende der siebziger Jahre zur Ausdifferenzierung: Es gibt rechte, unpolitische und linke Skinheads.

Quelle: <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/jugendkulturen-in-deutschland/36219/skinheads> (Zugriff: 31.08.2018)

Sozialdarwinismus

Der Begriff Sozialdarwinismus bezeichnet die Übertragung von Charles Darwins (1809-1882) auf Flora und Fauna bezogenen Evolutionstheorien von der natürlichen Auslese (survival of the fittest) auf die Analyse menschlicher Gesellschaften. Der Sozialdarwinismus geht von einem Vorrecht des Stärkeren aus, mit dem eine Unterscheidung zwischen »wertvollem«, »minderwertigem« und »wertlosem« menschlichen Leben einhergeht.

Gemeinsam mit den Rassentheorien bildete der Begriff einen Grundpfeiler nationalsozialistischer Ideologie: Die Auffassung, nach der Menschen, die für Staat und Wirtschaft nicht »nützlich« sind, als Belastung gelten, erfuhr in Zwangssterilisierungen und systematischer Ermordung von Kranken und Menschen mit Behinderungen ihr radikalste Umsetzung. Als ein zentrales Fragment rechter Ideologie motiviert er noch heute aggressive und ausgrenzende Handlungen gegenüber Schwächeren wie Obdachlosen, Menschen mit geistiger Behinderung oder armen Menschen.

Quellen: <http://www.zeitklicks.de/kaiserzeit/zeitklicks/zeit/politik/begriffe-kurz-erklart/was-ist-sozialdarwinismus/> und <https://www.politische-bildung-brandenburg.de/node/9288> (Zugriff: 06.10.2018)

Vertragsarbeiter*innen

»Aus Mangel an Arbeitskräften holte die DDR – verstärkt zu Beginn der 1980er Jahre – mehrere tausend Arbeitskräfte überwiegend aus der Volksrepublik Vietnam, Kuba, Mocambique, Algerien und Angola in die DDR. Mit den Herkunftsländern wurden die Bedingungen für diese Arbeitskräfte in bilateralen Regierungsabkommen vertraglich festgelegt (daher die Bezeichnung Vertragsarbeiter). Die ersten Regierungsabkommen wurden mit Polen (1965/66; Neuregelung: 1988) und Ungarn (1967; Neuregelung: 1973) geschlossen. Später folgten Algerien (1974), Kuba (1978), Mocambique (1979), Vietnam (1980), Angola (1984) und China (1986). Anders als den Gastarbeitern in der BRD wurde den Vertragsarbeitern kein unbegrenztes Aufenthaltsrecht gewährt, die Aufenthaltsdauer betrug in der Regel vier bis fünf Jahre. Viele erlernten in der DDR einen Beruf als Facharbeiter, häufig waren diese Arbeitskräfte aber in Bereichen eingesetzt, um die deutschen Arbeitskräfte einen Bogen machten, z.B. als Näherinnen oder im Schlachthof. Auf die Betriebe verteilt und betreut wurden sie vom Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (der FDGB war die größte Massenorganisation der DDR) bzw. dessen Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL). Sie sollten die ineffektive DDR-Wirtschaft mit ihrem chronischen Arbeitskräftemangel unterstützen und nach dem Ende ihrer Delegation wieder in ihrem Entsendeland qualifiziert arbeiten. Die Vertragsarbeiter füllten zudem die durch Ausreise bzw. sog. Republikflucht tausender DDR-Bürger gelichteten Reihen der Werkstätigen auf. Allerdings ergab sich das Problem, dass viele Vertragsarbeiter nicht wieder in ihre Heimat zurückkehren wollten. An einer sozialen und kulturellen Integration bestand jedoch seitens der SED kein Interesse. Die Vertragsarbeiter wurden nach Nationen geordnet in speziellen Wohnheimen bzw. in separaten Neubaublöcken untergebracht, wo sie relativ wenig Kontakt zur deutschen Bevölkerung hatten.

Die Vertragsarbeiter waren bei der Bevölkerung nicht beliebt. Sie galten aber weniger als Arbeitsplatz- denn als Konsumrivalen um die knappen Güter in der DDR. In den Jahren zwischen 1985-88 verdreifachte sich die Zahl der Vertragsarbeiter in der DDR. Im Jahr 1989 lebten in der DDR über 90.000 Vertragsarbeiter, davon ca. 60.000 Vietnamesen. Im Einigungsvertrag zwischen der DDR und der BRD wurde 1990 festgelegt, dass die Vertragsarbeiter, die ihre Beschäftigungsverhältnisse vertragsgemäß abwickelten, eine zweckgebundene Aufenthaltserlaubnis erhielten. Ein Daueraufenthaltsrecht bekamen sie nicht.«

Quelle: Friedrich-Ebert-Stiftung: FDGB-Lexikon. <http://library.fes.de/FDGB-Lexikon/texte/sachteil/v/Vertragsarbeiter.html> (Zugriff: 31.08.2018)

Xenophobie – Fremdenfeindlichkeit

»Fremdenfeindlichkeit (Xenophobie) ist eine ablehnende Haltung dem gegenüber, was einem selbst fremd erscheint und anders ist als die eigenen Lebensumstände. Fremdenfeindlichkeit bezieht sich meist auf Menschen, die ‚fremd‘

.....

aussehen (z. B. eine andere Hautfarbe haben als man selbst), sich ‚anders‘ verhalten (z. B. eine andere Sprache sprechen als man selbst) oder etwas anderes glauben als man selbst (z.B. dem Islam oder Judentum angehören).

Fremdenfeindlichkeit kann sich als Ausgrenzung, tätlicher Angriff, systematische Vertreibung bis hin zur Ermordung angeblich Fremder äußern. Fremdenfeindlichkeit ist Bestandteil des rechtsextremen Weltbildes, sie ist aber auch in weiten Teilen der Bevölkerung vertreten, die nicht dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. In der rechtsextremen Szene koppeln sich fremdenfeindliche Ideen und Verhaltensweisen mit einem Bekenntnis zur rechtsautoritären Diktatur, Antisemitismus, Chauvinismus, Sozialdarwinismus und mit einer Verharmlosung des Nationalsozialismus.

Was fremd erscheint, entscheidet der, der Fremdes ablehnt. Das Fremdsein ist also keine Eigenschaft, die jemand tatsächlich trägt. Eine deutsche Staatsbürgerschaft schützt nicht vor Fremdenfeindlichkeit. Deswegen sind die Begriffe Fremden- und Ausländerfeindlichkeit auch mit Vorsicht zu benutzen, da sie die Fremdheit dem Opfer anheften, durch Wiederholung dauerhaft machen und so dem Täter die Entscheidung darüber überlassen, wer fremd ist und wer nicht.

Im Juli 2013 stellte eine Studie der Bertelsmann-Stiftung fest, dass die Bereitschaft der Deutschen sinkt, Vielfalt in ihrem Land zu akzeptieren. Die Forscher sahen vor allem in wachsenden Vorbehalten gegenüber Einwanderern ein ‚Risiko für den Zusammenhalt‘ der Gesellschaft.«

Quelle: Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung: <http://www.politische-bildung-brandenburg.de/lexikon/fremdenfeindlichkeit> (Zugriff: 31.08.2018).

Der Begriff Rassismus ist die treffendere Bezeichnung des Phänomens, da es sich bei der ablehnenden Haltung nicht nur um eine persönliche Ablehnung handelt, sondern um eine Weltanschauung, die auf gesellschaftlichen Machtverhältnissen basiert.